

Nutzung mit Einzel- und / oder Doppelhäusern sowie einem Mehrfamilienwohngebäude realisiert werden kann.

6 Verfahrensablauf

Der Planungs- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Haan hat am 04.11.1997 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 149 „Am Teichkamp“ gemäß § 2 (1) BauGB und über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.11.1997 im Amtsblatt bekannt gemacht. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.02.2001 gemäß § 4 (1) BauGB frühzeitig zu der Planung beteiligt.

Nach Beschluss des Planungs- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Haan vom 23.01.2001 und Bekanntmachung im Amtsblatt am 19.03.2001 wurde am 28.03.2001 gemäß § 3 (1) BauGB die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Nach Beschluss des Planungs- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Haan vom 19.02.2002 und Bekanntmachung im Amtsblatt am 25.02.2002 wurde die Planung gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.02.2002 gemäß § 4 (2) BauGB von der öffentlichen Auslegung informiert und um Stellungnahme zur Planung gebeten.

Nach der öffentlichen Auslegung wurde der Planentwurf geändert. Mit Schreiben vom 03.05.2002 wurden die von der Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange und Bürger gemäß § 3 (3) i. V. m. § 13 BauGB (alter Fassung) um Stellungnahme zu den geänderten Teilen der Planung gebeten.

Am 09.07.2002 hat der Rat der Stadt Haan die vorgebrachten Anregungen geprüft und gemäß § 10 (1) BauGB den Satzungsbeschluss gefasst. Der Begründung i. d. F. vom 26.04.2002 wurde zugestimmt.

Im unmittelbaren Nachgang zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplans sind jedoch nicht lösbare entwässerungstechnische Probleme aufgetaucht, die einer seinerzeitigen Inkraftsetzung durch Bekanntmachung entgegenstanden. Eine Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 149 erfolgte daher nicht.

Nachdem die entwässerungstechnischen Probleme gelöst waren, wurde die 15. Änderung des Flächennutzungsplans am 27.04.2006 bekanntgemacht. Die 15. FNP-Änderung ist damit wirksam.

Da der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans inzwischen 14 Jahre zurückliegt und sich seitdem die Rechtsgrundlagen mehrfach geändert haben, hat der Rat der Stadt Haan am 21.02.2017 den Satzungsbeschluss vom 09.07.2002 aufgehoben und den Beschluss zur erneuten Offenlage gefasst.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.02.2017 beteiligt und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt. Die Auslegung wurde am 24.02.2017 ortsüblich bekannt gemacht und erfolgte vom 06.03.2017 bis zum 07.04.2017.

Einige Angaben zur Vermaßung der Planzeichnung wurden nach Prüfung durch den beauftragten öffentlich bestellten und vereidigten Vermessungsingenieur nach der Offenlage geändert. Die Änderungen sind redaktioneller Natur, da sie sich nicht auf Inhalte der Festsetzungen beziehen. Ein erneutes Beteiligungsverfahren ist nicht erforderlich. Bebauungsplan und Begründung erhalten hiermit das Datum des 30.05.2017.